

BEBAUUNGSPLAN NR. 72

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

(§ 9 Abs. 1 BauGB)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

FH max. maximale Firsthöhe

BAUWEISE, BAUGRENZE



Baugrenze

O

offene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN



Straßenbegrenzungslinie



Straßenverkehrsfläche



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:

V

verkehrsberuhigter Bereich

P

öffentlicher Parkplatz

P/M

Doppelnutzung: Öffentliche Parkfläche und Flächen zum Abstellen von Müllgefäßen zugunsten der Anlieger



Fuß-/Radweg

ANPFLANZ- UND ERHALTUNGSGEBOT FÜR BEPFLANZUNGEN



Anpflanzen von Bäumen

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

IMMISSIONSSCHUTZ



Lärmpegelbereiche, für die gem. Teil B Text Nr. 7 passive Schallschutzmaßnahmen getroffen werden müssen



Abgrenzung der Lärmpegelbereiche

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

786

Flurstücksnummer



Flurstücksgrenzen



Sichtfläche gem. RAST 06, Ziffer 6.3.9.3
Die Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung und Bepflanzung über 0,70 m Höhe, gemessen von Fahrbahnoberkante, ständig freizuhalten.



Mögliche Lage öffentlicher Parkplatz mit Baumstandort bzw. kombinierter Müllgefäßabstellplatz



Lage Straßenquerschnitt



künftig entfallende Gebäude